

AUGE/UG	Quote in BRAK und SOZAK
07	
Zuweisung	Vorstand

Ausgangslage

Zielgruppen für die BRAK: BetriebsrätInnen/PersonalvertreterInnen

Zielgruppen für die SOZAK: BetriebsrätInnen/PersonalvertreterInnen aus größeren, für die Gewerkschaften wichtigen Betrieben, zT. mit Funktionen wie ZBR, EBR, KonzernBR und Funktionen in gewerkschaftlichen Gremien, (potentielle) Beschäftigte in den Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen.

Die Nominierungen der TeilnehmerInnen für die Lehrgänge BRAK und SOZAK erfolgen ausschließlich über die entsendenden Organisationen Gewerkschaften und ÖGB. Für die SOZAK wird das Nominierungsverfahren noch zusätzlich in autonomen Entscheidungsprozessen auf Landesebene durch die Länderkammern organisiert.

Die Entscheidungsgrundlagen für die Nominierungen sind:

- Bedeutung des Betriebes (Größe, Bedeutung für die Branche, gewerkschaftlicher Organisationsgrad etc.).
- Strategische Nachfolgeplanung vor allem der Spitzenpositionen betrieblicher Interessenvertretung (BR-Vorsitz, BR-Stellvertretung).
- Gewerkschaftliche Funktionen von TeilnehmerInnen (Branche, Region, Fachgruppe, Interessengemeinschaften).
- Besetzung von Stellen in den Organisationen, zB. JugendsekretärIn, RegionalsekretärIn
- Dringlichkeit, d.h., die knappen Ausbildungsplätze werden auch nach dem Kriterium der zeitlichen Notwendigkeit vergeben (zB: in welchem Betrieb steht früher der Nachfolgewechsel der/des Vorsitzenden an)

Die Lehrgangleitungen von SOZAK und BRAK überprüfen bei Vorliegen der Nominierungen für den jeweils nächsten BRAK- bzw. SOZAK-Lehrgang im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in erster Linie die formalen Teilnahmevoraussetzungen (absolvierte gewerkschaftliche Vorbildung, Funktion(en) als ArbeitnehmervertreterIn, Regelung der Freistellung etc.), versuchen eine Einschätzung der Fähigkeit, die jeweilige Ausbildung zu absolvieren, und überprüfen – selbstverständlich in

15/34

Rückkoppelung mit den Gewerkschaften, dem ÖGB und den Länderkammern - die Perspektiven der BewerberInnen im Interesse der Arbeitnehmerorganisationen.

Entscheidend für die Entsendung in die Lehrgänge BRAK und SOZAK ist demnach in erster Linie die organisationspolitische Notwendigkeit, also die strategische Planung durch die entsendenden Organisationen, welche Positionen mit dem/der AbsolventIn (betrieblich oder in den Gewerkschaften bzw. im ÖGB) besetzt werden sollen.